



Staufen

Fauststadt im Breisgau

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Staufen, 79216 Staufen i. Br.

1.
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Baden-Württemberg
Lärmschutzbeauftragte Frau
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett
Hauptstätter Straße 67
70178 Stuttgart

Bearbeiter: Andreas Grethler
Tel. Durchwahl: 07633 805-22
Fax: 07633 50593
Unser Zeichen: gre
Aktenzeichen: 797.115
Ihr Schreiben:
E-Mail: grethler@staufen.de
Internet: www.staufen.de

Datum: 1. April 2015

Antrag auf Sofortmaßnahmen gegen die Lärmemissionen der Talent-2-Züge auf der Münstertalbahn

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. Splett,

die Ihnen bekannte Lärmproblematik an der Münstertalbahn hat das am 16.01.2015 in Staufen vorgestellte Gutachten der TU Berlin und der I.B.U. Essen auf eine sachliche Grundlage gebracht. Im Ergebnis bestätigten die Gutachter eine objektive Lärmbelästigung und gaben Empfehlungen zur Bekämpfung des Schienenlärms ab.

Der Gemeinderat von Staufen hat sich in öffentlicher Sitzung am 25.03.2015 mit der hieraus resultierenden Problemstellung beschäftigt und beschlossen, Sie als Lärmschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg zu ersuchen, folgende Sofortmaßnahmen an der Münstertalbahn einzuleiten bzw. sich aktiv für eine Umsetzung dieser Punkte einzusetzen:

1. **Tempobeschränkung auf 20 km/h** in den Gleisbogen zwischen den Haltepunkten Bahnhof Staufen und Bahnhof-Süd Staufen und Bahnhof Bad Krozingen. Dieses generelle Tempolimit soll spätestens zum nächsten Fahrplanwechsel bzw. sofort in den Abend- bzw. Nachtstunden von 20 Uhr bis 6 Uhr eingeführt werden.
2. Im Rahmen der Neuvergabe von Leistungen des Schienenpersonenverkehrs (kurz SPNV) ab dem Jahr 2016 ist für die Münstertalbahn ein **neuer Zugtyp** vorzugeben, der die Erkenntnisse des Gutachtens der TU Berlin angemessen berücksichtigt. Hier ist insbesondere die Ausstattung der Schienenfahrzeuge mit radial einstellbaren Radsätzen sowie Spurkranzschmieranlagen an den Laufdrehgestellen vorzusehen.

Stadtverwaltung Staufen i. Br.
Hauptstraße 53
79219 Staufen i.Br.
Telefon 0 76 33 / 805 - 0
Telefax 0 76 33 / 5 05 93
E-Mail: info@staufen.de

Sprechzeiten:
Mo.- Fr. von 08.00 -12.00 Uhr
Mo. von 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

UST ID: DE 142 214 810

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Staufen-Breisach Konto Nr. 9 00066 2 (BLZ 680 523 28)
IBAN: DE17 6805 2328 0009 0006 62 BIC: SOLADES1STF
Volksbank Staufen eG, Konto Nr. 3 23 01 (BLZ 680 923 00)
IBAN: DE94 6809 2300 0000 0323 01 BIC: GENODE61STF
Postgiroamt Karlsruhe Konto Nr. 105 67-751 (BLZ 660 100 75)
IBAN: DE71 6601 0075 0010 5677 51 BIC: PBNKDEFF

3. Die Auswahl des geeigneten Zugtyps soll mit Hilfe von **Testfahrten** verschiedener Schienenfahrzeugmodelle auf der Münstertalbahn erfolgen.

Hierzu ergänzend sollte von der Südwestdeutschen Eisenbahngesellschaft (SWEG) geprüft werden, ob nicht bis zum Vollzug der o.g. Maßnahmen, in den Fahrplanrandzeiten von 20 Uhr bis 6 Uhr, das Dieselfahrzeug (ODEG) statt der Talent-2-Züge zum Einsatz kommen könnte. Eine wesentliche Lärmentlastung versprechen wir uns vom Nachrüsten der Talent-2-Züge mit Spurkranzschmieranlagen an den Laufdrehgestellen. Diese Maßnahmen sollten alsbald beginnen, da nach unseren Informationen in Kürze eine EU-Novelle das benötigte Zulassungsverfahren vereinfachen wird.

Die SWEG erhält Nachricht von diesem Schreiben mit der Bitte, die im Gutachten angeführten Lärmschutzmaßnahmen zeitnah umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Benitz
Bürgermeister

2. Nachricht von Ziff. 1 erhält die SWEG mit der Bitte, die vorgeschlagenen Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

3. Nachricht von Ziffer 1. und 2. erhalten die beiden Bürgerinitiativen BIM und Staufen 2020 zur Kenntnisnahme.